



Amt für Grünflächen, Umwelt
und Nachhaltigkeit

18.09.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Muddemann / Frau
Scherer

Telefon: 492-6862/ -6861

[MuddemannV@stadt-
muenster.de](mailto:MuddemannV@stadt-muenster.de)

SchererI@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Münster

Beratungsfolge

01.10.2019	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
02.10.2019	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
09.10.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
09.10.2019	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt dem Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 für Münster (Anlage 1) zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 (Anlage 1) beschriebenen Maßnahmen, deren Anschubfinanzierung mit Beschluss zu dieser Vorlage gewährleistet werden kann, vorzubereiten und zeitnah in die Umsetzung zu bringen. Diese Maßnahmen umfassen insbesondere Informations- und Beratungsangebote, Planungsgrundsätze der Stadt- und Freiraumplanung, Regelungen des ÖPNV bei Extremwetterereignissen durch die Stadtwerke Münster GmbH sowie die Koordination und fachliche Begleitung der Maßnahmenumsetzung.
3. Für die im Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 (Anlage 1) genannten Maßnahmen, die eines zusätzlichen und weiterführenden politischen Beschlusses bedürfen, wird die Verwaltung beauftragt, die Voraussetzungen für die Entscheidungen in den zuständigen Gremien vorzubereiten und schaffen. Dabei handelt es sich insbesondere um Maßnahmen mit zusätzlichen Investitionen in die städtische Infrastruktur, Gebäude und Gewässer, die für den Schutz der Stadtgesellschaft erforderlich sind und die u.a. mit zusätzlichen Ressourcen umzusetzen sind. Darüber hinaus besitzen die Maßnahmen eine besondere Tragweite hinsichtlich des Erhalts der städtischen und privaten Grünflächen und Bäume sowie der Heizvorsorge für Mensch und Natur.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, alle zwei Jahre einen Sachstandsbericht zum Monitoring sowie zur Umsetzung des Handlungskonzeptes vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1401	Übergreifender Umweltschutz, Klima, Nachhaltigkeit, Immission, Boden, Abfall			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020 2021 ff.	75.000 jährlich 35.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2020 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Vorbemerkung

Die Auswirkungen des anthropogenen Klimawandels sind auch in Münster deutlich spürbar. In den letzten Jahren ist Münster mehrfach von Extremwetterereignissen betroffen gewesen. Besonders in Erinnerung geblieben sind dabei der Orkan Kyrill 2007, das Starkregenereignis von Juli 2014 und nicht zuletzt die extreme Hitze und Trockenheit der Jahre 2018 und 2019.

Extremwetterereignisse sind nur ein Teil des Klimawandels. Insgesamt handelt es sich – wie im Klimaanpassungskonzept der Stadt Münster dargestellt - um eine langfristige Entwicklung, deren Folgen bereits heute zu spüren sind:

An der Messstation Flughafen Münster/Osnabrück lag die durchschnittliche Jahresmitteltemperatur zwischen den Jahren 1981 und 2010 bei 9,9°C. Im Jahr 2018 lag die Jahresmitteltemperatur bei 11,4°C und damit deutlich über dem langjährigen Mittel. Das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung hatte 2014 noch für Münster eine mittlere Jahrestemperatur von 11,6°C bis 2050 prognostiziert (auf Grundlage des RCP8.5 „weiter wie bisher“-Szenarios, PIK, 2014). Die Jahresmitteltemperaturen der letzten Jahre sind demnach im oberen Bereich der Projektionen von 2014. Der jüngste Bericht des Weltklimarats IPCC bestätigt einen weltweiten Temperaturanstieg über den Landflächen um 1,53°C im Vergleich zur vorindustriellen Zeit, ein Trend der auch hier in Münster an der Messstation Flughafen Münster-Osnabrück des Deutschen Wetterdiensts (DWD) zu beobachten ist (IPCC, 2019).

Hitzeperioden mit zunehmend heißen Tagen ($T_{max} \geq 30^\circ C$) und Tropennächten ($T_{min} \geq 20^\circ C$), wie Münster sie 2003, sowie 2018 und 2019 erlebt hat, sind die Folge. Die Verteilung der Niederschläge hat sich bereits verändert. Das bedeutet für Münster, das in den Sommermonaten langfristig weniger Niederschlag zu erwarten ist, mit länger anhaltenden Trockenphasen. In den Wintermonaten werden stattdessen die Niederschlagssummen durch anhaltende Niederschlagsperioden zunehmen. Vor allem im Sommerhalbjahr können zukünftig zudem häufigere und intensivere Starkniederschläge auftreten (Klimaanpassungskonzept, 2015).

Dies hat weitreichende Folgen für unser Leben in der Stadt, für unsere Landwirtschaft, Gewässer, sowie Böden. Nicht zuletzt das Starkregenereignis von Juli 2014 und die extreme Hitze und Trockenheit der Jahre 2018 und 2019 haben verdeutlicht: Es ist höchste Zeit zu handeln.

Der Beschluss des Rates den Klimanotstand zu erklären unterstreicht das gemeinsame Ziel, Münster als klimaresiliente und klimaneutrale Stadt in die Zukunft zu führen. Unsere Aufgabe ist es Münster als eine Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität sowie besonders hoher Umwelt- und Naturqualität zu erhalten und weiterhin zu gestalten. Nicht zuletzt dafür wurde Münster unter dem Motto „Lebenswert in die Zukunft - Wir gestalten Münster enkeltauglich“ mit dem deutschen Nachhaltigkeitspreis 2019 ausgezeichnet. Klimaschutz sowie die Anpassung an den Klimawandel gehören zu den 17 internationalen Nachhaltigkeitszielen. Der Aspekt der Klimaanpassung ist mit Aufnahme des Klimaanpassungskonzepts in den Maßnahmenkatalog zur Global Nachhaltigen Kommune (GNK) auch wesentlicher Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Münster (vgl. V/0669/2019). Zudem gehört die Stadt Münster seit 2016 zum ausgewählten Kreis der "Masterplan-Kommunen 100 % Klimaschutz" und hat sich mit der Reduzierung der CO₂-Emissionen um 95 % und der Halbierung des Endenergieverbrauchs bis 2050 im Vergleich zu 1990 ambitionierte Ziele gesetzt. Mit dem Handlungsprogramm zur Erreichung der Klimaschutzziele 2030 (vgl. V/0770/2019) verfolgt sie den Grundsatz: Je effektiver die Minderung der Treibhausgasemissionen im Rahmen des Klimaschutzes, umso weniger müssen Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel ergriffen werden. Daher gilt es die Anstrengungen beim Klimaschutz der letzten Jahre fortzuführen und die Herausforderungen durch den Klimawandel auch als Chance zu begreifen.

Der Rat hat mit Beschluss vom 17.05.2017 (V/0141/2017 und V/0141/2017/1) die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes für die Stadt Münster zu erarbeiten und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen, welches nun mit dieser Vorlage erfolgt.

zu 1.

Mit dem von 2014 bis 2015 erarbeiteten Klimaanpassungskonzept wurde für die Anpassung an den Klimawandel in Münster ein Maßnahmenkatalog (V/0141/2017 und V/0141/2017/1) auf Basis einer Bestandsaufnahme, der ermittelten Handlungsbedarfe und einer entwickelten Gesamtstrategie durch die Gutachter vorgelegt. Der vorgeschlagene Maßnahmenkatalog des Klimaanpassungskonzeptes spiegelte die gutachterliche Meinung wider. Diese war nicht in allen Belangen deckungsgleich mit der Auffassung der beteiligten Akteure innerhalb und außerhalb der Verwaltung, so dass ein kommunales Handlungskonzept Klimaanpassung erarbeitet werden sollte.

Im Herbst 2018 haben die Klimaanpassungsmanager ihre Arbeit aufgenommen und sind mit der konkreten Erarbeitung des Handlungskonzeptes gestartet. In einem intensiven Beteiligungsprozess mit verschiedenen Akteuren der Verwaltung sowie der Stadtwerke Münster GmbH und der Wirtschaftsförderung Münster GmbH haben sie den vorgeschlagenen Maßnahmenkatalog gemäß Ratsbeschluss V/0141/2017/1 vom 17.05.2017 auf seine konkrete Umsetzbarkeit im Hinblick auf die praktische Machbarkeit, Wirksamkeit, Effizienz und auf die finanziellen Auswirkungen überprüft. Im Rahmen dieser Anpassung bzw. Konkretisierung haben sich u.a. Änderungen der Inhalte, Aufteilungen in Teilmaßnahmen sowie Verschiebungen von Maßnahmen ergeben. In Anlage 2 sind die Veränderungen des Maßnahmenkatalogs dokumentiert und analog zum Anpassungskonzept den Leitlinien zur Klimaanpassung zugeordnet worden:

- Allgemeine, übergreifende Maßnahmen (A)
- Schutz vor Überwärmung (H)
- Anpassung an Trockenheit (T)
- Minimierung der Auswirkungen durch Starkregen (S)
- Minimierung von Sturmschäden (W)

Das entwickelte Handlungskonzept ist dabei nicht statisch festschreibbar, sondern es ist als Grundlage für einen Prozess zu verstehen, in dem das Konzept fortlaufend weiterentwickelt und fortgeschrieben wird, um auch weitere Entwicklungen und Erkenntnisse in den kommenden Jahren zuzulassen und aufzunehmen.

Entstanden ist ein Handlungskonzept mit 48 Maßnahmen inkl. Teilmaßnahmen (Anlage 1), das zum Ziel hat, die langjährige Stadt-, Grün- und Freiraumentwicklung zum Erhalt der guten stadtklimatischen Bedingungen in Münster fortzuführen und weiterzuentwickeln. Das Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 für Münster besteht zudem aus zwei Teilen:

Teil 1 beinhaltet alle Maßnahmen, die vorzubereiten und zeitnah in die Umsetzung zu bringen sind (15 Maßnahmen).

Teil 2 umfasst alle Maßnahmen, für deren Umsetzung es zusätzlicher und weiterführender politischer Entscheidungen bedarf, damit die Maßnahmen in den kommenden Jahren ebenfalls in Angriff genommen werden können (33 Maßnahmen).

Die Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts soll im Wesentlichen in den bestehenden Strukturen erfolgen. Hierdurch wird eine möglichst effiziente und effektive Umsetzung erwartet und gleichzeitig die Akzeptanz des Themas Klimaanpassung in der Stadtverwaltung gefördert. Die im Rahmen der Erarbeitung des Handlungskonzeptes gegründete Arbeitsgruppe Klimaanpassung und ihre Koordination durch das Klimaanpassungsmanagement sollen den gesamten Umsetzungsprozess begleiten. Dabei wird auf den Erfahrungen in der Zusammenarbeit der Arbeitsgruppe aufgebaut.

Für die Umsetzung der Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen im Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 ist in Abstimmung mit den beteiligten Fachämtern jeweils ein Fachamt bzw. eine Abteilung federführend zuständig. Diese Aufgabenverteilung wird die Umsetzung erleichtern. Bei allen Maßnahmen kann an bereits laufende Aktivitäten angeknüpft werden, wodurch eine geringe Einstiegshürde für die Umsetzungsphase zu erwarten ist. Das bedeutet, dass kein „Neuland“ betreten wird, sondern die vorhandenen Aufgaben und Arbeiten in den Fachbereichen hinsichtlich ihrer Klimarelevanz geschärft und angemessen erweitert werden.

Gemäß Ratsbeschluss (V/0141/2017 und V/0141/2017/1) vom 17.05.2017 hat der Rat nicht nur die Erarbeitung des Handlungskonzeptes beschlossen, sondern festgelegt, dass die Finanzierung der darin vorgeschlagenen Maßnahmen und Personalressourcen Bestandteil dieses Handlungskonzeptes ist, über das der Rat im Rahmen des Haushaltsplans 2020ff sowie der mittelfristigen Finanzplanung zu entscheiden hat.

Damit der Umfang der mindestens erforderlichen Haushaltsmittel für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen abgegrenzt werden kann, hat die Verwaltung im Rahmen der Erarbeitung des Handlungskonzeptes jede Maßnahme überprüft und bewertet und einen Finanzrahmen ermittelt.

Für die Umsetzung des vorliegenden Handlungskonzeptes Klimaanpassung 2030 werden in den kommenden 10 Jahren insgesamt ca. 12,2 Mio. Euro benötigt sowie 9,2 zusätzliche Personalstellen von der Verwaltung für notwendig erachtet. In den Finanz- und Kostenplänen zum Handlungskonzept - Teil 1 (Anlage 3) bzw. Teil 2 (Anlage 4) sind die Kosten auf die Jahre 2020 bis 2030 differenziert aufgeteilt worden, um so das erforderliche Gesamtvolumen sowie die jährlichen Kosten überschlägig ermitteln zu können. Eine detaillierte Beschreibung der Kosten zu Teil 1 und Teil 2 des Handlungskonzeptes erfolgt in den Begründungen zu Beschlusspunkt 2 und 3.

zu 2.

Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 - Teil 1

Teil 1 des Handlungskonzeptes Klimaanpassung 2030 für Münster umfasst 15 Maßnahmen, inkl. Teilmaßnahmen, die vorzubereiten und zeitnah in die Umsetzung zu bringen sind. Die Maßnahmen zu Teil 1 sind im Handlungskonzept (Anlage 1) in der Spalte „gesonderter Beschluss erforderlich“ durch ein NEIN gekennzeichnet.

Eine Beschreibung der Maßnahme mit kurzer Erläuterung des Maßnahmeninhalts, den maßgeblichen Akteuren (Maßnahmenträger und Kooperationspartner), den Kosten (Investitions- und Projektkosten bzw. laufende Kosten), sowie eine Bewertung durch die Verwaltung über den Nutzen (Maß der Effizienz und Dauer der Wirksamkeit), die Priorität und den Handlungszeitraum der Maßnahmen sind ebenfalls in Anlage 1 aufgeführt. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Maßnahmen (Tab. 1).

Tabelle 1: Übersicht zu Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen, die zeitnah umgesetzt werden können

Teil-/ Maßnahme	Maßnahmenname
Allgemeine, übergreifende Maßnahmen	
A1	a) Personalstelle „Klimawandelanpassung / -management“
	b) Begleitende Untersuchungen zur Koordinierung der Maßnahmenumsetzung
	c) Aktualisierung und Bewertung wesentlicher Parameter (z.B. Temperatur, Niederschlag, etc.) im Stadtgebiet vor dem Hintergrund regionaler Entwicklungen
A2	Öffentlichkeitsarbeit „Klimawandel in Münster“
A4	Interkommunale Abstimmung
A8	a) Konzeption zur Berücksichtigung von Klimaanpassung im Planungsprozess
	b) „Klimawandelcheck“ in der Bauleitplanung
	c) Vorsorgemaßnahmen Baulandprogramm
Schutz vor Überwärmung	
H2	b) Information und Beratung zur Hitzevorsorge für Arbeitsplätze in der Verwaltung
H3	Anpassung des ÖPNV-Systems an Hitzeereignisse
H8	a) Information und Beratung bei Neubau von Gebäuden
	b) Optimierung bei Neubau städtischer Gebäude
H10	Freihalten von Luftleit-, Frischluft- und Kaltluftleitbahnen
Minimierung der Auswirkungen durch Starkregen	
S2	d) Wassersensible Stadtentwicklung: Vorsorgemaßnahmen Bereiche mit überfluteten Freiraumflächen
S6	Notfallregeln für Busverkehr im Starkregenfall

Die hier aufgeführten Maßnahmen beziehen sich vor allem auf bereits laufende Aktivitäten im Sinne der Klimaanpassung, die nur geringe finanzielle und keine zusätzlichen personellen Aufwendungen für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahme benötigen. Sie umfassen Informations- und Beratungsangebote, Planungsgrundsätze der Stadt- und Freiraumplanung, Regelungen des ÖPNV bei Extremwetterereignissen durch die Stadtwerken Münster GmbH sowie die Koordination und fachliche Begleitung der Maßnahmenumsetzung.

Die Beratungsleistungen hinsichtlich einer baulichen Vorsorge sowie einer Verhaltensvorsorge sind dabei deutlich zu intensivieren und in die bereits bestehenden und erfolgreichen Beratungskonzepte mitaufzunehmen. Eine zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit ist Grundlage für eine weitere Sensibilisierung und Information der Stadtgesellschaft bezüglich der Risiken und Chancen im Rahmen des bereits spürbaren Klimawandels. Die Koordinierung und Umsetzung eines institutionalisierten Wissensmanagements für die städtische Verwaltung ist ein weiteres Ziel dieses Handlungskonzepts.

Finanz- und Kostenplan zum Handlungskonzept - Teil 1

Maßnahmen, die dem Finanz- und Kostenplan zum Handlungskonzept - Teil 1 zugeordnet sind (Anlage 3), bedürfen keiner zusätzlichen personellen und nur geringen finanziellen Aufwendungen für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahme und sind mit Beschluss zu dieser Vorlage vorzubereiten und zeitnah in die Umsetzung zu bringen.

Die Kosten für die Maßnahme H3 (Anpassung des ÖPNV-Systems an Hitzeereignisse) sowie S6 (Notfallregeln für Busverkehr im Starkregenfall) werden durch die Stadtwerke Münster GmbH getragen und werden daher für die Stadt Münster nicht haushaltswirksam und in der Anlage 3 nur nachrichtlich aufgeführt.

Haushaltswirksame Ausgaben entstehen im Teil 1 des Handlungskonzeptes für begleitenden Untersuchungen und Analysen sowie eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit zum Themenfeld der Klimaanpassung und des Klimawandels in Höhe von insgesamt 425.000 Euro für die Jahre 2020 bis 2030. Die weiteren Maßnahmen können mit vorhandenem Personal angegangen oder fortgesetzt werden.

zu 3.

Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 - Teil 2

In Teil 2 des Handlungskonzepts Klimaanpassung 2030 für Münster sind die Maßnahmen aufgenommen, für deren Umsetzung es zusätzlicher und weiterführender politischer Entscheidungen bedarf. Die Entscheidungen sollen durch die Verwaltung in den entsprechenden Gremien vorbereitet werden, damit die Maßnahmen in den kommenden Jahren ebenfalls in Angriff genommen werden können. Die Maßnahmen zu Teil 2 sind im Handlungskonzept (Anlage 1) in der Spalte „gesonderter Beschluss erforderlich“ durch ein JA gekennzeichnet. Die Beschreibung und Bewertung der Maßnahmen sind identisch aufgebaut wie für Teil 1 des Handlungskonzepts beschrieben (siehe oben). Tabelle 2 gibt einen Überblick über die 33 Maßnahmen inkl. Teilmaßnahmen.

In Teil 2 sind Maßnahmen enthalten, die unter anderem zusätzliche Investitionen im Bereich der städtischen Infrastruktur, Gebäude und Gewässer erfordern sowie einen zusätzlichen Personaleinsatz mit sich bringen. Darüber hinaus haben die Maßnahmen Auswirkungen auf den Erhalt der städtischen und privaten Grünflächen und Bäume in der Stadt sowie der Hitzevorsorge für Mensch und Natur.

Generell gilt es, die bereits vorhandenen gesetzlichen Vorgaben bspw. gemäß Baugesetzbuch oder auch Landeswassergesetz im Sinne der Klimaanpassung besser im Verwaltungshandeln zu verankern und umzusetzen sowie eigene Standards für Münster zu entwickeln. Die Herausforderung wird sein, die Qualitäten im Bestand zu erhalten und besser vor den Auswirkungen des Klimawandels zu schützen. Im Zuge der fortschreitenden Nachverdichtung erfordert es Antworten auf die Fragen - wie viel Freiraum und wie viel öffentliche Grünfläche ein neues bzw. bereits etabliertes Baugebiet benötigt, und wo die Grenzen der Verdichtung sind. Parallel dazu kann Münster als Vorbild im Bereich von Neuplanungen vorangehen und innovative Ansätze zur Klimaanpassung fördern. Die erfolgreiche Umgestaltung der Oxford Kaserne hin zu einem klimaangepassten Wohn-Quartier setzt landes-, sowie bundesweit Standards und wird nun auch im Rahmen des Förderprogramms Kommunaler Klimaschutz.NRW als wegweisender Städtebau der Zukunft gefördert.

Tabelle 2: Übersicht zu Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen, für deren Umsetzung jeweils ein politischer Beschluss benötigt wird

Teil-/ Maßnahme	Maßnahmenname
Allgemeine Übergreifende Maßnahmen	
A1 d)	Wiederholung von Messfahrten und Modellierungen
e)	Erfassung der Auswirkungen von Extremwetterereignissen
A3	Warn- und Informationssystem
A5 a)	Schutz und Vorsorgemaßnahmen an städtischen Infrastrukturen
b)	Schutz und Vorsorgemaßnahmen an städtischer Infrastruktur, die sich in Baulast vom Amt für Mobilität und Tiefbau befindet
c)	Schutz und Vorsorgemaßnahmen an kritischen Infrastrukturen
A6	Prüfung und Anpassung des städtischen Baumbestandes
A7 a)	Entwicklung eines klimastabilen Zukunftswaldes
b)	Schutz vor Waldbränden
Schutz vor Überwärmung	
H1	Bautechnische Schutzmaßnahmen für städtische Gebäude
H2 a)	Information und Beratung zur Hitzevorsorge für soziale und medizinische Einrichtungen, Schulen sowie sensible Bevölkerungsgruppen
H4	Sicherung ausreichender Flüssigkeitsversorgung für hilfsbedürftige und ältere Menschen
H5 a)	Beobachtung neuer Krankheitsbilder bei Menschen
b)	Beobachtung und Bekämpfung neuer Schädlinge an Pflanzen
H6	Sicherung und Erhöhung des Grünflächenanteils
H7	Prüfung und Anpassung von Verkehrsflächen
H9	Dach-, Fassaden- und Innenhofbegrünung
H11	Gesamtstädtische Nachverdichtungsstrategie
H12	Sanierung des Aasees
Anpassung an Trockenheit	
T1 a)	Umsetzung und Fortschreibung des Wasserversorgungskonzepts
b)	Trinkwassernotbrunnen
T2	Niederschlags- und Brauchwasserkonzept
T3	Trockenrisse und Klimafunktion von Böden
T4	Anpassung der Grünflächen
T5	Schutz klimasensibler Tierarten und Lebensräume
Minimierung der Auswirkungen durch Starkregen	
S1	Einsatzfähigkeit der Einsatzkräfte weiterentwickeln
S2 a)	Wassersensible Stadtentwicklung: Verbesserung des Niederschlagsrückhalts im Siedlungsraum
b)	Wassersensible Stadtentwicklung: Multifunktionale Flächen
c)	Wassersensible Stadtentwicklung: Berücksichtigung von Notwasserwegen
S3	Überflutungsangepasste Bauweisen
S4	Gewässerrenaturierung
S5	Sicherung des Versorgungsnetzes der Rettungswege
Minimierung von Sturmschäden	
W1	Schutzabstände zwischen Wald und größeren Baumbeständen gegenüber Gebäuden

Finanz- und Kostenplan zum Handlungskonzept - Teil 2

Maßnahmen, die dem Finanz- und Kostenplan zum Handlungskonzept - Teil 2 zugeordnet sind, bedürfen einer zusätzlichen und weiterführenden politischen Entscheidung, da sie einerseits weitrei-

chende Auswirkungen auf die Stadt haben können und andererseits teilweise zusätzliche Investitionen und personelle Ausstattungen bedingen (Anlage 4).

Für die Bewältigung der Aufgaben aus dem Handlungskonzept - Teil 2 werden von 2021 bis 2030 insgesamt 9,2 zusätzliche (mitunter zeitlich befristete) Personalstellen von der Verwaltung für notwendig erachtet. Der haushaltswirksame Kostenansatz der Maßnahmen in Teil 2 des Finanz- und Kostenplans in Höhe von ca. 11,8 Mio. Euro bis 2030 basiert auf den vorläufigen Schätzungen der jeweiligen Ämter bzw. der Maßnahmenträger und gibt den Rahmen der Kosten für Personal, Investition und Sachmittel wieder. Neben den hier veranschlagten Mitteln sind darüber hinaus in den einzelnen Etats der Ämter weitere vor allem investive und personelle Mittel für die Anpassung an den Klimawandel notwendig. Erst in der Vorbereitung der jeweiligen gesonderten Beschlussfassungen wird der Kostenrahmen konkretisiert werden können. Die Kosten können sich über Drittmittel (z.B. Fördermittel oder Gebührenfinanzierung) deutlich reduzieren.

Hervorzuheben sind an dieser Stelle vor allem Maßnahmen, die durch das Amt für Mobilität und Tiefbau getragen werden, wie bspw.

- A5 a - Schutz und Vorsorgemaßnahmen an städtischen Infrastrukturen,
- A5 b - Schutz und Vorsorgemaßnahmen an städtischer Infrastruktur, die sich in Baulast der Stadt befindet,
- H7 - Prüfung und Anpassung von Verkehrsflächen,
- H12 - Sanierung des Aasees sowie
- S4 - Gewässerrenaturierung.

In den genannten Maßnahmen sind zahlreiche einzelne bauliche Maßnahmen zusammengefasst, wie beispielsweise eine Kanalaufweitung oder ein Pumpwerk, wie es momentan zum Überflutungsschutz der Anlieger an der Kanalstraße gebaut wird (A5 a) oder Investitionen u.a. in die Kläranlageninfrastruktur (A5 b) oder verschiedenste bauliche Maßnahmen wie bspw. Regenwasserbewirtschaftungsanlagen im städtischen Einzugsgebiet der Aa oberhalb des Aasees, die eine nachhaltige und langfristige Sanierung des Aasees zum Ziel haben (H12) oder die Fortführung und Intensivierung der Gewässerrenaturierung im Stadtgebiet (S4) sowie die Prüfung und Anpassung von Verkehrsflächen (H7) an Hitzebelastung bspw. durch Einsatz von Komponenten und Materialien mit einer geringen Wärmeleit- und -speicherfähigkeit. Diese hoch investiven Maßnahmen mit einem Finanzvolumen von mehreren Hundert Millionen Euro können teilweise durch Abwassergebühren, Straßenbaubeiträge und Zuwendungen des Landes (WRRL und HWRMRL) mitfinanziert werden. Eine klimaangepasste Planung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen ergibt sich bereits aus den aktuell geltenden wasserrechtlichen Anforderungen sowie dem aktuellen Stand der Technik. Vor diesem Hintergrund ist eine trennscharfe Ausweisung der Kosten derzeit nicht möglich. Damit verbundene Investitions-, Personal- und Sachkosten werden daher im vorliegenden Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 als nicht quantifizierbar in den Anlagen 1 und 4 aufgeführt. In Vorbereitung der jeweiligen gesonderten Beschlussfassungen zu den unterschiedlichen Maßnahmen werden die Konzepte und Ansätze konkretisiert und detailliert dargestellt werden.

zu 4.

Das vorgelegte Handlungskonzept ist bis 2030 angelegt und soll kontinuierlich umgesetzt werden, wobei neue Entwicklungen und Erkenntnisse in einem fortlaufenden Prozess berücksichtigt und eingebunden werden müssen. Das Konzept ist somit wie bereits oben angeführt nicht statisch, sondern als Grundlage für einen kontinuierlichen Prozess zu verstehen.

Um die kontinuierliche Klimaanpassung der Stadt Münster zu dokumentieren und bewerten zu können, soll 2022 erstmalig ein Sachstandsbericht zur Umsetzung des Handlungskonzeptes vorgelegt werden. Der Sachstandsbericht soll dann alle zwei Jahre erfolgen, damit frühzeitig Änderungen der kommunalen Klimaanpassungspolitik eingeleitet werden können.

Schlussbetrachtung

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Anpassung an den Klimawandel für die Stadt Münster, trotz der guten Vorarbeiten in der Vergangenheit, eine große Herausforderung darstellt, die die Stadt nur gemeinsam mit allen Akteuren aus Wirtschaft, Politik, Institutionen, Verbänden und natürlich den Bürgerinnen und Bürgern bewältigen kann. Dieser Prozess soll, wie auch beim Klimaschutz, durch den Beirat für Klimaschutz begleitet werden, der auf diesem Weg durch seine Expertise grundsätzliche und strategische Empfehlungen in Richtung der städtischen Politik beisteuern soll. In der Sitzung vom 17. September 2019 ist dem Beirat für Klimaschutz das Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 vorgestellt und zur Stellungnahme zur Verfügung gestellt worden.

Nur mit vereinten Kräften kann das Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 angegangen werden - und damit die langjährige, erfolgreiche Stadt-, Grün- und Freiraumentwicklung zum Erhalt der hohen Lebens- und Erlebnisqualität sowie hoher Umwelt- und Naturqualität in Münster fortgeführt und weiterentwickelt werden.

Mit einem Kostenansatz von ca. 425.000 Euro bis 2030 könnten erste Maßnahmen zur Klimaanpassung fortgeführt werden. Die Umsetzung des Handlungskonzepts Klimaanpassung ab dem Jahr 2021 erfordert ein Jahresbudget von mehreren Mio. Euro für Investitionen in die städtische Infrastruktur, Gebäude, Gewässer sowie Grünstrukturen, die für den Schutz der Stadtgesellschaft und der Umwelt erforderlich sind. Neben den hier veranschlagten Mitteln sind darüber hinaus in den einzelnen Etats der Ämter weitere vor allem investive und personelle Mittel für die Anpassung an den Klimawandel im Rahmen mehrerer Hundert Mio. Euro notwendig, die in Vorbereitung weitergehender Beschlüsse noch zu konkretisieren sind. Es ist letztendlich unbestritten, dass die Kosten infolge des Klimawandels durch einen aktiven Klimaschutz und gezielte präventive Maßnahmen deutlich reduziert werden können.

Hier ist zukünftig auch eine stärkere finanzielle Unterstützung auf Bundes- sowie Landesebene gefragt. Die Verwaltung wird sich weiterhin aktiv bemühen, Fördermittel für die Umsetzung der Maßnahmen zu akquirieren, wie es z.B. bereits für die Personalstelle Klimaanpassung, das Förderprojekt KommunalerKlimaschutz.NRW sowie für zahlreiche Renaturierungsmaßnahmen an Gewässern wie der Aa gelungen ist.

Der Anspruch der Bürgerinnen und Bürger an ihre Stadt ist hoch und der Wille, aktiv einen Beitrag zu leisten ist bei vielen vorhanden, wie das dauerhaft hohe Interesse an dem Themenfeld zeigt. Klimaschutz und Klimawandel gehören zu den bedeutendsten Herausforderungen unserer Gegenwart, wie auch der jüngste Bericht des Weltklimarats (IPCC) unterstreicht - bewältigen können wir sie nur durch entschlossenes Handeln. Daher gilt es, die Anstrengungen beim Klimaschutz der letzten Jahre fortzuführen und die Herausforderungen durch den Klimawandel auch als Chance zu begreifen, wie das Beispiel Oxford Kaserne zeigt, das dank innovativer Ansätze als Vorbild für eine gelungene Planung eines klimaresilienten Stadtquartiers mit hoher Lebensqualität über die Stadtgrenzen hinaus dient.

i.V.

gez.
Matthias Peck
Stadtrat

Anlage 1: Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 für Münster

Anlage 2: Veränderungen der Maßnahmen des Klimaanpassungskonzepts zum Handlungskonzept

Anlage 3: Finanz- und Kostenplan zum Handlungskonzept - Teil 1

Anlage 4: Finanz- und Kostenplan zum Handlungskonzept - Teil 2